

99030011027000

Freiwilliges soziales Jahr Förderung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/services/99030011027000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030011027000
Leistungsbezeichnung I	Freiwilliges soziales Jahr Förderung
Leistungsbezeichnung II	Freiwilliges Soziales Jahr ableisten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Freiwilliges Ökologisches Jahr, ehrenamtlich, Freiwilliges Jahr Kultur, Gemeinwohl, FÖJ, Jugendfreiwilligendienst, Freiwilligenarbeit, BAFzA, Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamt, FSJ, BFD, Bildungsdienst, Gemeinnützigkeit, gemeinnützig, Freiwilliges Soziales Jahr, FSJ Kultur, Gemeinnützig
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bürgerengagement (individuell, 030)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/__9.html
Teaser	Sie haben die Schule beendet und können oder wollen eine Ausbildung oder ein Studium noch nicht beginnen? Dann leisten Sie ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ).
Volltext	Für alle, die sich nicht sofort in das Berufsleben oder Studium stürzen wollen, gibt es das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Im Freiwilligendienst leisten Sie praktische Hilfstätigkeiten im persönlichen und direkten Kontakt mit Menschen. Ihre Praxiserfahrungen werden in Weiterqualifizierungen und Seminaren erweitert. Ein solcher Freiwilligendienst dauert meist 12 Monate und kann auf maximal 18 Monate und in Ausnahmefällen auf 24 Monate verlängert werden. Sie erhalten ein monatliches Taschengeld sowie freie Verpflegung oder Kostenausgleich und gegebenenfalls freie Unterkunft. Die Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) werden zu 100 Prozent von den Trägern übernommen. Das Kindergeld erhalten Sie weiterhin, wenn Sie unter 25 Jahre alt sind.
Erforderliche Unterlagen	• Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf)
Voraussetzungen	• Sie sind zwischen 16 und 26 Jahre alt • der FSJ Zeitraum wird vor Ihrem 27. Geburtstag beendet • Sie haben die Schulpflicht erfüllt (je nach Bundesland nach der 9. oder 10. Klasse) • Sie leisten das FSJ mindestens 6 Monate
Kosten	Es fallen für Sie keine Kosten an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Bevor Sie ein FSJ beginnen, müssen Sie sich überlegen, in welchem Bereich Sie sich engagieren möchten. • Bewerben Sie sich rechtzeitig bei einem Träger. Viele FSJ-Träger bieten dafür ein Online-Formular an. Bei einigen Trägern müssen Sie eine schriftliche Bewerbung einreichen. • Der Träger wird Sie gegebenenfalls zu einem Bewerbungsgespräch einladen. • Wenn Ihre Bewerbung erfolgreich war, unterschreiben Sie einen Vertrag. Darin sind Ihr Einsatzort und der Zeitraum des FSJ festgelegt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert je nach Träger und Einrichtung.
Frist	Die Bewerbungsfristen variieren von Träger zu Träger.
weiterführende Informationen	https://www.bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwillige-s-soziales-jahr/
Hinweise	Neben dem FSJ gibt es den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Hier ist keine Altersgrenze festgelegt. Mit dem FSJ verwandt sind auch das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), das Freiwillige Jahr Kultur (FSJ Kultur) und das Freiwillige Jahr im politischen Leben/ in der Demokratie, im Sport oder im Ausland
Rechtsbehelf	Es gibt keine Rechtsbehelfe.
Kurztext	• Freiwilliges soziales Jahr Förderung • Interessierte ab 16 bis 26 Jahren können sich bewerben • Voraussetzung: Schulpflicht erfüllt • Bewerbung direkt bei Einsatzstelle oder beim Träger der Wahl • Bewerbungswege (Online-Formular oder schriftlich per Post) variieren • Fristen: je nach Träger unterschiedlich • Kosten: keine • Dauer des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) Minstdauer: 6 Monate Regeldauer: 12 Monate Maximaldauer: 18 Monate In Ausnahmefällen: 24 Monate • Sozialversicherung wird von Trägern bezahlt • Anspruch auf Kindergeld bleibt bestehen

Modul	Sachverhalt
	• zuständig: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	- Formulare: teilweise - Onlineverfahren möglich: teilweise - Schriftform erforderlich: ja - Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	